



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Dunlopstraße 2  
63450 Hanau  
Telefon +49 (0) 63 45 11-11  
Telefax +49 (0) 63 45 11-1473

E-Mail  
motorrad@dunlop.de

Vertriebsleiter  
Frankfurt  
Dirk Krieger  
Dr. Christian Niebling

**Prokuristen**  
Dr. Guido Hüffer, John Ries,  
Oliver Sindermann, Hans  
Vrijssen

**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

## Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftködern

Nummer: 001/28 - Version: 04 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung auf Rennkombi-Reifen dar, die die Fa. Goodyear Germany GmbH durch die Dunlop-Bereifungsschritte mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreöße vo.	Felgenreöße hi.	
SWM	B2	SM 125 R (2016-)	Serienfelge	Serienfelge	
<b>DUNLOP Bereifung vorne</b>			<b>DUNLOP Bereifung hinten</b>		
110/70 - 17	M/C 54H	TL SPORTMAX Q-LITE	140/70 - 17	M/C 66H	TL SPORTMAX Q-LITE
110/70 - 17	M/C 54H	TL ARROWMAX GT 601 F	140/70 - 17	M/C 66H	TL ARROWMAX GT 601
110/70 R 17	M/C 54H	TL SPORTSMART TT	140/70 R 17	M/C 66H	TL SPORTSMART TT
110/70 R 17	M/C 54H	TL SPORTMAX GPR 300 F	140/70 R 17	M/C 66H	TL SPORTMAX GPR 300
110/70 ZR 17	M/C (54W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV	140/70 R 17	M/C 66H	TL SPORTMAX ROADSMART IV

Auflagen:  
**mopedreifen.de**

### WICHTIGER HINWEIS UND DING BEACHTEN! #Bestellservice

Die Verwendung der empfohlenen Reifen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten FG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Die Umrüstung wird durch die Dunlop-Bereifungsschritte mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 15.02.2023  
Goodyear Germany GmbH

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit. Die Umrüstung wird durch die Dunlop-Bereifungsschritte mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).